

Reservationsbestimmungen für Beflaggung K17 durch Dritte

Beflaggung durch Dritte

Vereine, Organisationen und private Gruppierungen mit Sitz in Ebikon können während eines begrenzten Zeitraums und mindestens zwei Wochen (in der Regel max. 8 Wochen) ihre eigenen Flaggen an den öffentlichen Beflaggungsstandorten der Gemeinde Ebikon aufhängen. Mögliche Anlässe hierfür sind beispielsweise Umzüge, Veranstaltungen wie die Fasnacht oder Vereinsjubiläen. Über die Bewilligung von Beflaggungen durch Dritte entscheidet das Ressort Planung & Bau der Gemeinde Ebikon. Die Beflaggung wird vom Werkdienst der Gemeinde Ebikon durchgeführt. Die Flaggen müssen mindestens zwei Wochen vor der Beflaggung dem Werkdienst übergeben werden.

Anträge und Genehmigungen

Anträge für Beflaggungsanlässe (Voll- und Teilbeflaggungen) sind mindestens drei Monate, frühestens 12 Monate vor dem Anlass mittels Reservationstool auf der Webseite einzureichen. Dem Antrag ist eine Farbkopie der vorgesehenen Sujets beizulegen.

Richtlinien für Dritte

Auch bei der Beflaggung durch Dritte sind die Dimensionen, Material- und Montagevorgaben (siehe Kapitel 2 des [Merkblatts offizielle Beflaggung der Kantonstrasse K17 der Gemeinde Ebikon](#)) einzuhalten.

Explizit zugelassene Flaggenarten

- Zugelassen sind Flaggen der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Schweizer Gemeinden.
- Der Vereine von Ebikon (nach Prüfung)
- Ausländische Nationalflaggen, Gast- und Anlassflaggen (nach Prüfung)

Nicht erlaubte Inhalte

Am öffentlichen Beflaggungsstandort der Gemeinde Ebikon sind Flaggen für Kundgebungen, Werbezwecke sowie das Aufführen von Werbepartnerinnen und -partnern nicht gestattet. Dies gilt auch für Werbepartnerinnen und -partner im Namen von Anlässen.

Flaggen für Werbe-/Spendenzwecke von Non-Profit-Organisationen und Hilfsorganisationen sind ebenfalls nicht zugelassen.

Flaggen mit politischem oder anstössigem Inhalt sind nicht zugelassen.

Flaggen mit Signalfarben, die eine ablenkende Wirkung auf den Strassenverkehr haben könnten, sind nicht zugelassen.

Kosten und Prozess

Für Vereine, Organisationen und private Gruppierungen mit Sitz in Ebikon ist die Beflaggung kostenpflichtig. Die Aufwände für die Flaggen und deren zugehörigen Flaggenhalterung bleiben bei der antragstellenden Institution, zzgl. kumulieren sich die Aufwendungen für die Montage und Demontage durch den Werkdienst.

Kosten Flaggenset (Beflaggung + Flaggenhalter):

siehe [Anleitung zur Bestellung von Flaggensets für Vereine, Organisationen und private Gruppierungen mit Sitz in Ebikon](#)

Kosten Installation:

*1x Installation Flaggenset (Montage + Demontage) = **CHF 80.—**, jedes weitere **CHF 40.—***

Das verwendete Material Flaggenset kann vom Besteller wiederverwendet werden. Der Besteller muss für die zwischenzeitliche Aufbewahrung selbst aufkommen. Bei Wiederverwendung eines Flaggenset muss dieses vorab durch den Werkdienst geprüft und freigegeben werden.

Prozess Beflaggung

1. Reservation bei Planung & Bau / Formular Website
2. Entwurf (Besteller direkt mit dem Lieferanten = Heimgartner Fahnen AG)
3. Kontrolle und schriftliche Freigabe durch Planung & Bau (gemäss Merkblatt)
4. Produktion Flaggenset: Beflaggung + Flaggenhalter (Lieferant Heimgartner Fahnen AG)
5. Montage + Demontage Werkdienst

Bei einer Wiederverwendung entfallen die Prozessschritte 2., 3. und 4. resp. benötigt es nur die Prüfung und Freigabe Flaggenset beim Werkdienst.

Ebikon, Mai 2026
Ressort Planung & Bau